

An die
Finanzmarktaufsichtsbehörde
Bereich Integrierte Aufsicht
Otto-Wagner-Platz 5
1090 Wien

BMVRDJ - V (Verfassungsdienst)
Sektion.V@bmvrjdj.gv.at

Mag. Johanna Laura Baumann, LL.M.
Sachbearbeiterin

johanna-laura.baumann@bmvrjdj.gv.at
+43 1 521 52-302945
Museumstraße 7, 1070 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte
unter Anführung der Geschäftszahl an
sektion.v@bmvrjdj.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: BMVRDJ-603.449/0010-V 4/2019

Ihr Zeichen: FMA-LE0001.210/0004-INT/2019

Entwurf einer Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde über die Mindestinhalte von Prospekten ersetzenden Dokumenten, über die Veröffentlichung von Prospekten in Zeitungen und über die Sprachenregelung 2019 (Mindestinhalts-, Veröffentlichungs- und Sprachenverordnung 2019 – MVSV 2019); Begutachtung; Stellungnahme

Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz – Verfassungsdienst teilt mit, dass der gegenständliche Verordnungsentwurf aus der Sicht des Wirkungsbereiches des Verfassungsdienstes Anlass zu folgender Bemerkung gibt:

Es sollte geprüft werden, ob die Veröffentlichungspflicht in Zeitungen gemäß § 1 nicht durch eine Veröffentlichung im Internet (zB auf fma.gv.at) ersetzt werden könnte.

Es wird darauf hingewiesen, dass lediglich das Dokument gem. § 4 Abs. 1 „kurz und in allgemein verständlicher Form abgefasst sein“ muss, nicht hingegen die Dokumente gemäß den §§ 2 und 3. Es wird empfohlen, diese Formulierung – weil selbstverständlich – entweder zu streichen, oder aber in alle einschlägigen Regelungen aufzunehmen.

9. Juli 2019

Für den Bundesminister:
FRUHMANN

Elektronisch gefertigt

